

Qualitätskriterien zur Vergabe einer Lizenz für die Verwendung der Marke ORFF®

1. Voraussetzungen zur Vergabe einer Lizenz für eine ORFF®-Schulwerk Gesellschaft

Vorlage einer umfassenden schriftlichen Darstellung der Institution:

- a. Name, Sitz und Zweck der Institution,
- b. Verfügbare Mittel zur Erreichung des Zwecks sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes für die beantragte Laufzeit,
- c. Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche,
- d. organisatorische Struktur (es ist nachzuweisen, dass der Institution eine demokratische Struktur zugrunde liegt, z. B. durch Vorlage von Statuten, Organigrammen bzw. vergleichbaren Nachweisen entsprechend der länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen),
- e. Rechte und Pflichten der einzelnen Organe,
 - i. Nachweis, dass die große Mehrheit im Vorstand durch einschlägig (im Bereich Orff-Schulwerk bzw. in vergleichbaren Bereichen) aus- oder weitergebildete Personen repräsentiert ist;
 - ii. Darstellung von Zielen, Tätigkeiten und Projekten, die in der beantragten Laufzeit geplant sind;
 - iii. im Falle einer Lizenzverlängerung zusätzlich Vorlage eines Tätigkeitsberichtes. Falls die Institution durch die COS finanziell gefördert wurde, auch eine Kosten- und Leistungsrechnung für die Dauer der ablaufenden Vertragslaufzeit.

Eine Orff-Schulwerk Gesellschaft bzw. vergleichbare Einrichtung kann nicht von Einzelpersonen oder Ausbildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Akademien, Hochschulen, Universitäten) eingerichtet werden. Kooperationen einer Orff-Schulwerk Gesellschaft mit anderen Einrichtungen sind mit dem Lizenzgeber zu klären und bedürfen einer Genehmigung. Ebenso sind ein- oder mehrstufige Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote, die mit einem Zeugnis oder Zertifikat absolviert werden (z. B. Levelkurse, Meisterkurse oder vergleichbare Angebote) mit dem Lizenzgeber zu klären und zu beantragen.

2. Voraussetzungen zur Vergabe einer Lizenz für eine Carl-ORFF®-Modellschule:

- a. Vorlage einer umfassenden schriftlichen Darstellung der Schule:
 - i. Name, Sitz, Schulform und organisatorische Struktur,
 - ii. inhaltliches Konzept, das einen deutlichen Bezug zum Orff-Schulwerk herstellt,

- iii. Vorlage von detaillierten Stundenplänen, die nachweisen, wie und in welchem Umfang der Orff-Schulwerk spezifische Musikunterricht stattfindet,
- b. Nachweis, dass die Orff-Schulwerk spezifischen Inhalte durch qualifizierte Lehrkräfte mit ausreichend Lehrerfahrung vermittelt werden (Mindestvoraussetzung ist eine zertifizierte Qualifikation im Bereich Orff-Schulwerk oder in einem vergleichbaren Bereich);
- c. Darstellung von Zielen, Tätigkeiten und Projekten, die in der beantragten Laufzeit geplant sind;
- d. im Falle eines Antrages zur Lizenzverlängerung zusätzlich Vorlage eines ausführlichen Tätigkeitsberichtes für die Dauer der ablaufenden Vertragslaufzeit.

3. Voraussetzungen zur Vergabe einer Lizenz für die Durchführung von ein- oder mehrstufigen ORFF®-Schulwerk Zertifikationslehrgängen (z. B. Levelkurse, Meisterkurse oder vergleichbare Angebote):

- a. Vorlage einer detaillierten Lehrgangsbeschreibung:
 - i. Darstellung der Lehrgangsinhalte in einer ausgewogenen Theorie-Praxis-Relation unter Berücksichtigung der pädagogischen, didaktischen und methodischen Grundprinzipien des Orff-Schulwerks, seiner Zielsetzungen in Bezug auf die Inhaltsbereiche „Sprechen/Singen“, „Instrumentalspiel“, „Bewegung und Tanz“, „Musiklehre“, „Gehörbildung“, „Elementare Komposition“ und „Elementares Musiktheater“ sowie Strategien zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion im Sinne einer Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik;
 - ii. Darstellung der Gesamtstundenzahl (mindestens 250 Einheiten á 45min);
 - iii. Zielgruppenbeschreibung, Zugangsvoraussetzungen, Auswahlkriterien und Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs;
- b. Nachweis, dass die Inhalte durch qualifizierte Lehrkräfte mit ausreichend Lehrerfahrung vermittelt werden (Mindestvoraussetzung sind ein abgeschlossener musikpädagogischer Hochschulabschluss zuzüglich einer zertifizierten Qualifikation im Bereich Orff-Schulwerk oder in einem vergleichbaren Bereich, wenn der Hochschulabschluss nicht ausdrücklich in diesem Bereich erlangt wurde);
- c. Vorlage von detaillierten Stundenplänen, die die Anzahl der Unterrichtsstunden mit eindeutigen Lehrveranstaltungstiteln darstellen;
- d. Vorlage des Zertifikats zur Abstimmung mit dem Lizenzgeber;
- e. Darstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen inklusive Vorlage einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Voraussetzungen zur Vergabe einer Lizenz für die Durchführung von individuellen ORFF®-Schulwerk Angeboten bzw. Projekten (z. B. Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote mit Teilnahmebestätigung, Multiplikatorenprogramme im Orff-Schulwerk Bereich):

- a. Vorlage einer detaillierten Inhaltsbeschreibung des Angebots bzw. Projekts unter Berücksichtigung der pädagogischen, didaktischen und methodischen Grundprinzipien des Orff-Schulwerks, seiner Zielsetzungen in Bezug auf ausgewählte Themen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik;
- b. Beschreibung der Zielgruppen, an die sich das Angebot bzw. Projekt richtet;

- c. Nachweis, dass die Inhalte durch qualifizierte Lehrkräfte mit ausreichend Lehrerfahrung vermittelt werden (Mindestvoraussetzung ist eine zertifizierte Qualifikation im Bereich Orff-Schulwerk oder in einem vergleichbaren Bereich);
- d. Vorlage eines detaillierten Stundenplans, der die Anzahl der Unterrichtsstunden mit eindeutigen Lehrveranstaltungstiteln und entsprechender Zuteilung zu den genannten Lehrpersonen darstellt;
- e. Vorlage der Rahmenbedingungen inklusive einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung.

Diessen, den 29.11.2019



Prof. Rainer Kotzian
Vorstand der Carl-Orff-Stiftung



Judith Janowski
Generalsekretärin der Carl-Orff-Stiftung